

Bericht und Antrag 44 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 720 vom 24. September. 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 27. November 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Projekt «Sanierung der Aussensportanlagen»	5
1.1	Sonderkredit «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen»	5
1.1.1	Ausgabenbewilligung und Kreditdetails.....	5
1.1.2	Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	5
1.1.3	Kostenzusammenstellung.....	5
1.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	6
1.1.5	Teuerung	6
1.1.6	Nettokosten.....	6
1.1.7	Terminplan	7
1.1.8	Abschlusskommentar	7
2	Projekt «Sanierungen öffentliche Spielplätze (Rahmenkredit)»	8
2.1	Sonderkredit «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze»	8
2.1.1	Ausgabenbewilligung und Kreditdetails.....	8
2.1.2	Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	8
2.1.3	Nachweis Jahrest ranchen	8
2.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	8
2.1.5	Teuerung	8
2.1.6	Nettokosten.....	8
2.1.7	Terminplan	9
2.1.8	Abschlusskommentar	9
3	Projekt «Umgestaltung Spitalstrasse Ost»	10
3.1	Sonderkredit «Umgestaltung Spitalstrasse Ost, Ausführung»	10
3.1.1	Ausgabenbewilligung und Kreditdetails.....	10
3.1.2	Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	10
3.1.3	Kostenzusammenstellung.....	10
3.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	10
3.1.5	Teuerung	11
3.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	11
3.1.7	Nettokosten.....	11
3.1.8	Terminplan	11
3.1.9	Abschlusskommentar	11
4	Projekt «Umgestaltung Lindenstrasse»	13
4.1	Sonderkredit «Umgestaltung Lindenstrasse, Bauausführung»	13
4.1.1	Ausgabenbewilligung und Kreditdetails.....	13
4.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	13
4.1.3	Kostenzusammenstellung.....	13
4.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	13
4.1.5	Teuerung	14
4.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	14
4.1.7	Entschädigungen Versicherungen	14
4.1.8	Nettokosten.....	14
4.1.9	Terminplan	14
4.1.10	Abschlusskommentar	15

5	Projekt «Carparkplatz Rösslimatt Kriens»	16
5.1	Sonderkredit «Carparkplatz Rösslimatt Kriens, Ausführung»	16
5.1.1	Ausgabenbewilligung und Kreditdetails.....	16
5.1.2	Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	16
5.1.3	Kostenzusammenstellung Investitionskosten	16
5.1.4	Kostenzusammenstellung Folgekosten.....	17
5.1.5	Begründung von wesentlichen Abweichungen	17
5.1.6	Rückstellung	17
5.1.7	Teuerung	17
5.1.8	Subventionen und Beiträge Dritter	18
5.1.9	Nettokosten.....	18
5.1.10	Terminplan	18
5.1.11	Abschlusskommentar	18
6	Revisionsbericht Finanzinspektorat	19
7	Antrag	19

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über fünf Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitätsdirektion mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt (§ 41 [FHGG; SRL Nr. 160](#)).

Die fünf Sonderkredite konnten innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

1 Projekt «Sanierung der Aussensportanlagen»

1.1 Sonderkredit «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen»

1.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I34032; Fibukonto 501.05

[B+A 4 vom 25. Februar 2015](#): «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 30. April 2015

[B+A 17 vom 29. April 2020](#): «Nachtragskredite zum Budget 2020. Sanierung Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern). Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020

1.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 4/2015		2'735'000.00
+ Zusatz-/Nachtragskredit aus B+A 17/2020		+100'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+41'585.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 2'876'585.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'858'220.11
= Minderkosten brutto		= 18'364.89

1.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement 414.8171, I315004

Ausführungsjahr		Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Sanierung 2016	300'000.00	300'000.00	303'460.23	+3'460.23
2	Sanierung 2017	300'000.00	300'000.00	422'801.45	+122'801.45
3	Sanierung 2018	265'000.00	265'000.00	272'300.63	+7'300.63
4	Sanierung 2019	320'000.00	320'000.00	21'252.45	–298'747.55
5	Sanierung 2020	450'000.00	450'000.00	904'510.50	+454'510.50
6	Sanierung 2021	250'000.00	250'000.00	243'316.90	–6'683.10
7	Sanierung 2022	250'000.00	250'000.00	242'862.75	–7'137.25
8	Sanierung 2023	300'000.00	300'000.00	223'291.20	–76'708.80
9	Sanierung 2024	300'000.00	300'000.00	224'424.00	–75'576.00
10	Zusatz-/Nachtragskredit	100'000.00	100'000.00	0.00	–100'000.00
11	Indexteuerung	0.00	41'585.00	0.00	–41'585.00
Total Kosten brutto in Fr.		2'835'000.00	2'876'585.00	2'858'220.11	–18'364.89
Total Kosten brutto in %		100,00 %	101,47 %		
			100,00 %	99,36 %	–0,64 %

1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Da es sich um eine rollende Planung der Sanierungen der Felder handelte, sind ab dem Jahr 2019 nicht mehr die gleichen Felder saniert worden, wie in der Planung im Jahr 2015 bei der Zusammenstellung im B+A 4/2015 erwähnt. Dadurch sind die Budgettranchen in all den Jahren jeweils auf den Zustand und die Notwendigkeit der Sanierung der Felder angepasst worden.

- 2017 Der im B+A 4/2015 geplante Naturrasen Platz 43 wurde auf das Jahr 2018 verschoben, da der Kunstrasen Ruopigenmoos aus Sicherheitsgründen ein Jahr vorgezogen werden musste. Die Kosten für einen Kunstrasen liegen höher als für ein Naturrasenfeld, daher die entsprechende Abweichung zum Kostenvoranschlag.
- 2019 Der im B+A 4/2015 geplante Naturrasenplatz 22 wurde um zwei Jahre nach hinten verschoben, dies wegen des schlechten Zustands des Kunstrasens Utenberg (Sicherheitsgründe), der auf das Jahr 2019 vorgezogen werden musste. Der ausgeschriebene Teppich im Utenberg konnte wegen einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht wie geplant 2019, sondern erst 2020 eingebaut und abgerechnet werden. Daher sind lediglich Planungskosten von Fr. 16'031.40 angefallen.
- 2020 Der Kunstrasen Utenberg konnte schliesslich 2020 ersetzt werden, konnte aber wegen einer intakten Dämmschicht im Unterbau (musste nicht ersetzt werden) viel günstiger abgerechnet werden, als bei der Kostenschätzung angenommen wurde. Der im B+A 4/2015 geplante Kunstrasen Wartegg ist der erste Kunstrasen in der Stadt Luzern, der nicht mehr mit Gummi-Granulat verfüllt wurde, sondern nach neuem Stand ohne Granulat, dafür mit Stützflor. Dafür wurde, weil der unverfüllte Kunstrasen teurer ist als der geplante mit Granulat, ein Zusatzkredit von Fr. 100'000.– eingeholt.
- 2023 Der im B+A 4/2015 geplante Naturrasen Bramberg wurde schon früh aus dem B+A entfernt, weil in der Turnhalle Bramberg eine Erdsondenheizung geplant wurde und dadurch ein grosser Teil des Rasens im Zusammenhang mit diesen Arbeiten saniert werden soll. Dafür wurde der Naturrasen Feld 32 ins Programm aufgenommen und konnte mit Fr. 223'291.20 kostengünstig abgerechnet werden.
- 2024 Im letzten Teilprojekt wurde das Feld 31, das um drei Jahre nach hinten verschoben wurde, saniert. Auch hier, mit Blick auf die Finanzen, konnte mit kostengünstigen Fr. 224'424.– abgerechnet werden.

1.1.5 Teuerung

Es wurde für die im B+A 4/2015 eingestellten Jahrestanchen jeweils eine Indexteuerung errechnet, basierend auf dem Index per 1. Februar 2015 mit 97,9 Punkten (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte). Es resultiert über den gesamten Zeitraum eine Teuerung von +Fr. 41'585.–. Der Zusatz-/Nachtragskredit von Fr. 100'000.– wurde im Jahr 2020 beantragt, bewilligt und genutzt. Entsprechend resultiert aus diesem Stadtratsbeschluss keine Teuerung.

1.1.6 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'858'220.11
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 2'858'220.11

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	18'364.89
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 18'364.89

1.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn Reglementsänderung über Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern	20.03.2013
Bewilligung B+A 4 vom 25. Februar 2015 durch GRSTR	30.04.2015
Beginn erste Ausschreibungen	Mai 2015
Baubeginn Rasenfeld Kickers 1 (erstellt im Winter 2015/2016)	Januar 2016
Baubeginn Kunstrasen Littau (erstellt in Sommerferien)	Juli 2017
Baubeginn Rasenfeld 43 (erstellt im Winter 2017/2018)	Januar 2018
Bewilligung B+A 17 vom 29. April 2020 durch GRSTR	25.06.2020
Baubeginn Kunstrasen Utenberg (erstellt in Sommerferien)	Juni 2020
Baubeginn Kunstrasen Wartegg (erstellt in Sommerferien)	August 2020
Baubeginn Rasenfeld 22 (erstellt im Winter 2020/2021)	Januar 2021
Baubeginn Rasenfeld 5 (erstellt im Winter 2021/2022)	Januar 2022
Baubeginn Rasenfeld 32 (erstellt im Winter 2022/2023)	Januar 2023
Baubeginn Rasenfeld 31 (erstellt im Winter 2023/2024)	Januar 2024
Bauende sämtlicher Teiletappen	Mai 2024
Abrechnung B+A	Herbst 2025

1.1.8 Abschlusskommentar

Sämtliche ursprünglichen Ziele aus dem [B+A 4/2015](#) konnten erreicht werden. In der Zwischenzeit haben sich die Rechnungslegung, das Kredit- sowie das Ausgabenrecht mit der Umsetzung von HRM2 und die Praxis weiterentwickelt. Die Stadt Luzern hat detaillierte Aktivierungsrichtlinien eingeführt und im Ausgabenrecht die Regelungen präzisiert. Entsprechend gibt es seit einigen Jahren keine solchen «Rahmenkredite» mehr, sondern die einzelnen Aussensportanlagen werden im ordentlichen Budget- bzw. Investitionsprozess individuell bewilligt und finanziert.

Protokollbemerkung:

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 9 auf Seite 40 lautet: «Eine Belegungsansicht der einzelnen Hallen- und Aussenplätze ist zeitnah im Internet aufzuschalten (Beispiel Bern).» Seit 2019 können Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern über eine Onlineplattform mit erweiterten Suchfunktionen angesehen und reserviert werden. Das Reservationssystem erleichtert den Nutzenden die Suche nach Sportanlagen und Räumen.

2 Projekt «Sanierungen öffentliche Spielplätze (Rahmenkredit)»

2.1 Sonderkredit «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze»

2.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I33004.01; Fibukonto 501.05

[B+A 7 vom 2. April 2014](#): «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 5. Juni 2014

2.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 7/2014		2'500'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 2'500'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'500'000.00
= Minderkosten brutto		0.00

2.1.3 Nachweis Jahrest ranchen

Jährliche Belastung Rahmenkredit	Betrag in Fr.
2015	250'000.00
2016	250'000.00
2017	250'000.00
2018	250'000.00
2019	250'000.00
2020	250'000.00
2021	250'000.40
2022	250'000.00
2023	250'000.00
2024	250'000.00
= Nettokosten	= 2'500'000.00

2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Sanierungsplanung und -reihenfolge wurde nach bestem Wissen 2014 im Zuge der Erarbeitung des B+A 7/2014 erstellt. Aufgrund der Laufzeit des Rahmenkredites von zehn Jahren kam es folglich sowohl zu verschiedenen Verschiebungen bei den zeitlichen Abläufen (wann wird welcher Spielplatz saniert) als auch zu Veränderungen der zu sanierenden Spielplätze an sich (Dringlichkeiten/Abhängigkeiten von anderen Projekten).

2.1.5 Teuerung

Der Kredit ist nicht teuerungsberechtigt.

2.1.6 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'500'000.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 2'500'000.00

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 0.00

2.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	2015
Sanierung Bruchmatttobel und Längweiher	2015
Spielgeräte auf verschiedenen Anlagen	2016
Spielgeräte auf verschiedenen Anlagen	2017
Sanierung Obermättli	2018
Sanierung Bleichergärtli, Täschmatt und Uferweg	2019
Sanierung Skateranlage Littau	2020
Sanierung St. Anton und Hochrüti	2021
Sanierung Staldenhöhe und Lindengarten	2022
Sanierung Grenzhof	2023
Sanierung Grünauring, Hünenbergring und Mozartstrasse	2024
Projektende	31.12.2024

2.1.8 Abschlusskommentar

Es handelte sich stets um eine rollende Sanierungsplanung, diese musste aufgrund von aktuellen Ereignissen (Abnutzung, Vandalismus usw.) oder Entwicklungen (Bautätigkeiten, städtebauliche Entwicklungen) fortlaufend aktualisiert werden. Dank des Rahmenkredites konnten aber in den letzten zehn Jahren neben den oben aufgelisteten Spielplätzen noch weitere Spielplätze saniert oder einzelne grössere Spielgeräte ersetzt werden. Zusammen mit dem ordentlichen Budget aus der Erfolgsrechnung wurden somit, wie im B+A aufgeführt, jährlich um die Fr. 450'000.– für Sanierungsmassnahmen eingesetzt.

Da der Rahmenkredit für die Intensivierung der Erneuerungen per Ende 2024 auslief, stehen ab 2025 in der Erfolgsrechnung jährlich Fr. 250'000.– weniger für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze zur Verfügung. Neu werden jedoch künftig grössere Sanierungen über einzelne Objektkredite in der Investitionsplanung bzw. -rechnung abgewickelt, sodass der Werterhalt auch ohne Rahmenkredit sichergestellt ist.

3 Projekt «Umgestaltung Spitalstrasse Ost»

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	I62068.17	200'000.00	220.00
Projektierung	DIRB 14.04.2020 / I414017.02	400'000.00	199'286.15
Ausführung	vgl. Abrechnung 3.1	2'500'000.00	2'265'989.19
Gesamtkosten		3'100'000.00	2'465'495.34
Minderkosten in der Höhe von Fr.			634'504.66

3.1 Sonderkredit «Umgestaltung Spitalstrasse Ost, Ausführung»

3.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I414017.01; Fibukonten 5010.05, 6300.01

[B+A 1 vom 5. Januar 2022](#): «Umgestaltung Spitalstrasse Ost»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 7. April 2022

3.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 1/2022		2'500'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+60'838.69
+ Baukostenteuerung		+0.00
= Zwischentotal		= 2'560'838.69
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'265'989.19
= Minderkosten brutto		= 294'849.50

3.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414017.01

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Landerwerb	50'000.00	50'000.00	6'185.00	–43'815.00
1.1	Landerwerb	50'000.00	50'000.00	6'185.00	–43'815.00
2	Baukosten	2'000'000.00	2'000'000.00	2'055'207.79	55'207.79
2.1	Baukosten	2'000'000.00	2'000'000.00	2'055'207.79	55'207.79
3	Honorare und technische Arbeiten	230'000.00	230'000.00	198'158.70	–31'841.30
3.1	Honorare Planer/Ingenieur	150'000.00	150'000.00	135'633.85	–14'366.15
3.2	Honorar Bauherrschaft	80'000.00	80'000.00	62'524.85	–17'475.15
4	Unvorhergesehenes	220'000.00	220'000.00	6'437.70	–213'562.30
4.1	Unvorhergesehenes	220'000.00	220'000.00	6'437.70	–213'562.30
5	Teuerung	0.00	60'838.69	0.00	–60'838.69
5.1	Indexteuerung	0.00	60'838.69	0.00	–60'838.69
5.2	Ausgewiesene Teuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	2'500'000.00	2'560'838.69	2'265'989.19	–294'849.50
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	102,43 %		
			100,00 %	88,49 %	–11,51 %

3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

- **Landerwerb:** Die benötigte private Fläche wurde auf ein Minimum reduziert, und somit konnte der Gesamtaufwand reduziert werden.
- **Baukosten:** Der Gesamtaufwand der Baumeisterarbeiten inkl. der Nachträge liegt sehr nahe am Kostenvoranschlag. Die Abweichung ist daher unwesentlich.

- **Honorare und technische Arbeiten:** Der Gesamtaufwand für die Honorare und die technischen Arbeiten liegt sehr nahe am Kostenvoranschlag. Die Abweichung ist daher unwesentlich.
- **Unvorhergesehenes:** Während der gesamten Projektabwicklung traten nur geringe unvorhergesehene Massnahmen oder Kostenentwicklungen auf. Dies bestätigte die solide Planung und das vorausschauende Risikomanagement.

3.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 1/2022 mit dem «Baupreisindex der Schweiz» per 1. April 2022 mit 107,4 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 60'838.69 ist den einzelnen Positionen zugeschlagen worden und ergibt eine Teuerung von 2,24 Prozent.

3.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Das Projekt wird durch das Agglomerationsprogramm des Bundes finanziell unterstützt.

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
Agglomerationsprogramm 3. Generation, ARE 13550187/1061.3.069 (ÖV-9.4a-3A, Luzern, ÖV- Bevorzugung Spitalstrasse Ost); Fibukonto 6300.01	bis 16. Juni 2025	520'000.00
Total Subventionen / Beiträge		520'000.00

Die vollständige Abrechnung des Bundesbeitrages (Agglomerationsprogramm 3. Generation) erfolgt im November 2025. Voraussichtlich ist mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 700'000.– zu rechnen. Demnach beläuft sich der noch ausstehende Betrag auf zirka Fr. 180'000.–.

3.1.7 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'265'989.19
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Investitionsbeitrag Bund	–520'000.00
= Nettokosten		= 1'745'989.19

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	294'849.50
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Investitionsbeitrag Bund	–520'000.00
= Bereinigte Minderkosten		= 814'849.50

3.1.8 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat	19.01.2022
Baukommission	10.03.2022
Grosser Stadtrat	7.04.2022
Baubeginn	13.03.2023
Bauende	22.08.2024
Inbetriebnahme	22.08.2024

3.1.9 Abschlusskommentar

Die im B+A 1/2022 definierten Projektziele konnten vollumfänglich erreicht werden. Sowohl die bewilligten Kosten als auch die vorgegebenen Qualitätsstandards wurden eingehalten. Die umgesetzten

Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Verbesserung der Veloführung.

Protokollbemerkungen:

Die Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 3.1 «Gesamtprojekt, Strassenraumgestaltung und Verkehrssicherheit» auf Seite 12 f. lautet: «Der Radstreifen wird nach der Bushaltestelle «Urnerhof» bis zum Fussgängerstreifen und nach dem Fussgängerstreifen bis zur Einmündung in die Friedentalstrasse fortgeführt.» Der Protokollbemerkung 1 wurde nicht opponiert. Die Situation wurde unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Erteilung der kantonalen Einmündungsbewilligung innerhalb der Ausführungsplanung nochmals überprüft. Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und zugunsten einer nachvollziehbaren und sicheren Verkehrsführung wurde auf eine Fortsetzung des Radstreifens verzichtet.

Die Protokollbemerkung 2 zu Kapitel 3.2 «Drittprojekte, Werkleitungen» auf Seite 14 lautet: «Alle Hauseigentümer:innen werden auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf Erdwärme und die Dienstleistung «Energiecoaching» hingewiesen.» Alle Betroffenen wurden im Rahmen der Information zum Baustart durch ein Schreiben informiert. Das Schreiben enthielt eine Infobox mit Hinweisen zur Umwelt- und Energieberatung.

Infobox Energieberatung

Das globale Klima hat sich in den letzten Jahrzehnten spür- und messbar verändert. Auch in der Stadt Luzern ist der Klimawandel feststellbar. Damit die langfristigen städtischen Klimaziele für 2040 erreicht werden können, muss der Energiebedarf pro Kopf erheblich gesenkt werden. Insbesondere müssen der Wärmeenergieverbrauch sowie die Wärmeenergieerzeugung durch fossile Energieträger deutlich reduziert werden. Hierzu sind unter anderem Öl- und Gasfeuerungen durch klimafreundliche Alternativen zu ersetzen und die Isolation der Gebäude zu verbessern. Insbesondere die Beratungsdienstleistungen «Energie-Coaching» der Umweltberatung Luzern bieten eine umfassende Beratung zur energetischen Sanierung von Gebäuden an. Auch ewl energie wasser luzern berät zum Heizungersatz und zum Energieverbrauch im Haushalt.

Umweltberatung Luzern

Telefon 041 412 32 32

info@umweltberatung-luzern.ch

www.umweltberatung-luzern.ch



ewl energie wasser luzern

Andreas Meier

Telefon 041 369 45 01

andreas.meier@ewl-luzern.ch

www.ewl-luzern.ch



4 Projekt «Umgestaltung Lindenstrasse»

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	I62070.17	300'000.00	299'998.81
	I414018.04	90'000.00	80'946.45
Ausführung	vgl. Abrechnung 4.1	1'570'000.00	1'082'701.45
Gesamtkosten		1'960'000.00	1'463'646.71
Minderkosten in der Höhe von Fr.			496'353.29

4.1 Sonderkredit «Umgestaltung Lindenstrasse, Bauausführung»

4.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I414018.03; Fibukonten 5000.01, 5010.05, 6300.01

[B+A 3 vom 26. Januar 2022](#): «Umgestaltung Lindenstrasse. Sonderkredit für die Bauausführung»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 7. April 2022

4.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 3/2022		1'570'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+27'693.14
+ Baukostenteuerung		+6'513.10
= Zwischentotal		= 1'604'206.24
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1'082'701.45
= Minderkosten brutto		= 521'504.79

4.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414018.03

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Landerwerb	150'000.00	150'000.00	81'652.00	–68'348.00
2	Baukosten	960'000.00	960'000.00	787'746.45	–172'253.55
3	Honorare und technische Arbeiten	280'000.00	280'000.00	206'789.90	–73'210.10
4	Diverses Unvorhergesehenes	180'000.00	180'000.00	0.00	–180'000.00
5	Teuerung	0.00	34'206.24	6'513.10	–27'693.14
5.1	Indexteuerung	0.00	27'693.14	0.00	–27'693.14
5.2	Ausgewiesene Teuerung	0.00	6'513.10	6'513.10	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	1'570'000.00	1'604'206.24	1'082'701.45	–521'504.79
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	102,18 %		
			100,00 %	67,49 %	–32,51 %

Bereits aufgelaufene Planungskosten im Umfang von Fr. 390'000.– wurden separat bewilligt und mit den Budgetkrediten I62070.17 bzw. I414018.04 finanziert und abgeschlossen.

4.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

- **Landerwerb:** Das benötigte Land konnte kostengünstig erworben werden. Der frühzeitige Einbezug aller Beteiligten war entscheidend für den erfolgreichen Abschluss.
- **Baukosten:** Die Baumeisterarbeiten wurden im Herbst 2022 zu einem günstigen Zeitpunkt ausgeschrieben. Dank fünf gültiger Angebote konnte die Vergabe wirtschaftlich und effizient erfolgen.

Durch eine optimierte Ausführungsplanung der Werkleitungen war kein teures Provisorium für die Strassenbeleuchtung nötig. Die bestehende Beleuchtung an den Fassaden blieb bis Bauende in Betrieb und wurde erst danach entfernt. Diese Faktoren trugen wesentlich zur Kostenunterschreitung bei.

- **Honorare und technische Arbeiten:** Die Projektierungsarbeiten stützten sich auf ein durchdachtes Betriebs- und Gestaltungskonzept. Dieses bildete eine verlässliche Grundlage für die weitere Planung. Konzeptionelle Anpassungen und damit verbundene aufwendige Umplanungsarbeiten blieben aus, was zu einer effizienten und kostengünstigen Projektabwicklung beitrug.
- **Unvorhergesehenes:** Während der gesamten Projektabwicklung traten keine unvorhergesehenen Massnahmen oder Kostenentwicklungen auf. Dies bestätigt die solide Planung und das vorausschauende Risikomanagement.

4.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 3/2022 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. April 2022 mit 107,4 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 27'693.14 ist den einzelnen Positionen zugeschlagen worden und ergibt eine Teuerung von 1,76 Prozent.

4.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Das Projekt wird durch das Agglomerationsprogramm des Bundes finanziell unterstützt.

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
6300.01 / Investitionsbeitrag Bund (Massnahme LV-1.3n-3A Luzern, Begegnungszone Lindenstrasse)	9.12.2024	277'200.00
Total Subventionen / Beiträge		277'200.00

4.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

4.1.8 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'082'701,45
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Investitionsbeitrag Bund	–277'200.00
= Nettokosten		= 805'501.45

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	521'504.79
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Investitionsbeitrag Bund	–277'200.00
= Bereinigte Minderkosten		= 798'704.79

4.1.9 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat	26.01.2022
Baukommission	10.03.2022
Grosser Stadtrat	7.04.2022
Baubeginn	3.04.2023
Bauende	20.06.2024
Inbetriebnahme	20.06.2024

4.1.10 Abschlusskommentar

Die im B+A 3/2022 definierten Projektziele konnten vollumfänglich erreicht werden. Sowohl die bewilligten Kosten als auch die vorgegebenen Qualitätsstandards wurden eingehalten. Die umgesetzten Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung des Quartiers und führen zu einer spürbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Durch gezielte Eingriffe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie umfangreiche Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen konnte zudem die Hitzebelastung reduziert und das Mikroklima nachhaltig verbessert werden.

Protokollbemerkungen:

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 1.2 «Handlungsbedarf, Werkleitungen» auf Seite 8 lautet: «Alle Hauseigentümer:innen werden auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf erneuerbare Wärme (voraussichtlich Fernwärme) und die Dienstleistung «Energiecoaching» hingewiesen.»

Alle Betroffenen wurden im Rahmen der Information zum rechtskräftigen Bebauungsplan Lindenstrasse durch ein Schreiben oder eine E-Mail der Stadt informiert. Das Schreiben enthielt eine Infobox mit Hinweisen zur Umwelt- und Energieberatung.

Infobox Umwelt- und Energieberatung

Das Klima hat sich in den letzten Jahrzehnten global spür- und messbar verändert. Auch in der Stadt Luzern ist der Klimawandel feststellbar. Steigende Temperaturen und vermehrte Starkniederschläge erfordern Massnahmen gegen Überhitzung und Überschwemmungen. Freiflächen mit ökologisch wertvollen Bepflanzungen fördern die Biodiversität und erhöhen damit die Chance, dass sich Ökosysteme an veränderte Umweltbedingungen anpassen können. Diese Überlegungen flossen auch in das Projekt Umgestaltung Lindenstrasse ein. Die Parkplätze werden voraussichtlich entsiegelt und es werden zusätzliche Grünflächen geschaffen, welche teilweise mit Bäumen bepflanz werden.

Noch wichtiger als die Anpassung an den Klimawandel ist seine ursächliche Bekämpfung. Hierzu müssen unter anderem Öl- und Gasfeuerungen durch klimafreundliche Alternativen ersetzt und die Gebäude besser isoliert werden. Daher bietet die Stadt Luzern ein umfassendes Umwelt- und Energieberatungsangebot an. Dieses richtet sich spezifisch an Privatpersonen und bietet Unterstützung bei Themen wie z. B. Heizungsersatz, Ökostrom oder liefert Hinweise dazu, wie in einem Garten die Biodiversität gefördert werden kann. Auch ewl energie wasser luzern berät zum Heizungsersatz und zum Energieverbrauch im Haushalt.

Umweltberatung Luzern

Telefon 041 412 32 32

info@umweltberatung-luzern.ch

www.umweltberatung-luzern.ch



Andreas Meier / ewl

Telefon 041 369 45 01

andreas.meier@ewl-luzern.ch

www.ewl-luzern.ch



5 Projekt «Carparkplatz Rösslimatt Kriens»

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	DIRB 27.05.2021 / I414025.02	390'000.00	367'918.58
Ausführung	vgl. Abrechnung 5.1	4'640'000.00	3'566'017.42
Gesamtkosten		5'030'000.00	3'933'936.00
Minderkosten in der Höhe von Fr.			1'096'064.00

5.1 Sonderkredit «Carparkplatz Rösslimatt Kriens, Ausführung»

5.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I414025.01; Fibukonto 5010.06

[B+A 25 vom 18. August 2021](#): «Carparkplatz Rösslimatt Kriens. Ausführungskredit provisorischer Carparkplatz als temporärer Ersatz für den Carparkplatz Inseli»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. Oktober 2021

5.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 25/2021		4'640'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+87'703.70
+ Baukostenteuerung		+0.00
= Zwischentotal		= 4'727'703.70
– Kosten brutto gemäss Kostenprojektmanagement I414025.01 (Investitionskosten)	siehe Kostenzusammenstellung Investitionskosten	–1'844'017.42
– Kosten brutto (Folgekosten hochgerechnet auf 10 Jahre)	siehe Kostenzusammenstellung Folgekosten	–1'722'000.00
= Minderkosten brutto		= 1'161'686.28

5.1.3 Kostenzusammenstellung Investitionskosten

Gemäss Kostenprojektmanagement I414025.01

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Landerwerb	0.00	0.00	0.00	0.00
1.1	Landerwerb	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Baukosten	2'020'000.00	2'070'000.00	1'647'914.83	–422'085.17
2.1	Baukosten	1'510'000.00	1'510'000.00	1'087'914.83	–422'085.17
2.2	Rückstellung Rückbau	510'000.00	560'000.00	560'000.00	0.00
3	Honorare und technische Arbeiten	270'000.00	270'000.00	129'455.79	–140'544.21
3.1	Honorare Planer/Ingenieur	200'000.00	200'000.00	77'559.19	–122'440.81
3.2	Honorar Bauherrschaft	70'000.00	70'000.00	51'896.60	–18'103.40
4	Unvorhergesehenes	230'000.00	180'000.00	66'646.80	–113'353.20
4.1	Unvorhergesehenes	230'000.00	180'000.00	66'646.80	–113'353.20
5	Teuerung	0.00	87'703.70	0.00	–87'703.70
5.1	Indexteuerung	0.00	87'703.70	0.00	–87'703.70
5.2	Ausgewiesene Teuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kosten brutto in Fr.		2'520'000.00	2'607'703.70	1'844'017.42	–763'686.28
Total Kosten brutto in %		100,00 %	103,48 %		
			100,00 %	70,71 %	–29,29 %

5.1.4 Kostenzusammenstellung Folgekosten

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenden Betriebskosten werden verschiedene Konten im Kostenträger 4908101 belastet.

Details	Beschluss- betrag in Fr	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
Betrieb und Unterhalt	800'000.00	402'000.00*	–398'000.00
Betrieb und Unterhalt (×10 gerechnet)	800'000.00	402'000.00	–398'000.00
Mietzins	1'320'000.00	1'320'000.00	0.00
Mietzins (×10 gerechnet)	1'320'000.00	1'320'000.00	0.00
Total Ausgaben	2'120'000.00	1'722'000.00	–398'000.00

* Die effektiven Ausgaben berechnen sich aus den bereinigten Ausgaben aus den Jahren 2023 und 2024. Da der Carparkplatz eine deutliche Steigerung der Ausnutzung während des Jahres 2024 erfahren hat, werden die jeweils höheren Werte angenommen.

Beschreibung	gerundet
Betrieblicher Unterhalt	5'000.00
Baulicher Unterhalt	12'000.00
Winterdienst	500.00
Abfallentsorgung	1'100.00
Unterhalt Grünfläche	6'500.00
Unterhalt Toilettenanlage	2'600.00
Einbindung in das Parkleitsystem	7'000.00
Abwasser/Frischwasser	2'500.00
Reinigung/Wartung Abwasseranlage	1'200.00
Strom	1'800.00
Summe	40'200.00

5.1.5 Begründung von wesentlichen Abweichungen

- **Baukosten:** Die Erstellungskosten für den Carparkplatz liegen unterhalb des Kostenvoranschlags. Die Baumeisterarbeiten wurden im Frühling 2022 ausgeschrieben. Insgesamt wurden fünf gültige Angebote eingereicht, welche durch die Marktsituation alle deutlich günstiger als vormals angenommen waren. Zudem war der Kostenvoranschlag konservativ berechnet und die Marktsituation pessimistischer eingeschätzt worden.
- **Honorare und technische Arbeiten:** Die Kosten für die Projektierung liegen in Korrelation zu den Baukosten unterhalb des Kostenvoranschlags.
- **Unvorhergesehenes:** Während der gesamten Projektabwicklung traten nur geringe unvorhergesehene Massnahmen oder Kostenentwicklungen auf. Dies bestätigt die solide Planung und das vorausschauende Risikomanagement.

5.1.6 Rückstellung

Der beschlossene Sonderkredit über 4,64 Mio. Franken enthielt Investitionskosten in der Höhe von 2,52 Mio. Franken, welche Erstellungs- und Rückbau- bzw. Wiederinstandstellungskosten am Ende des Nutzungszeitraums beinhaltet. Das Nutzungsrecht wurde längstens bis 31. Dezember 2032 eingeräumt. Der Rückbau wird erst in einigen Jahren bzw. nach Ablauf des Nutzungsrechts erfolgen, und entsprechend wurde für den künftig notwendigen Rückbau und die Wiederherstellung einer Grünfläche eine Rückstellung von Fr. 560'000.– gebildet und verbucht.

5.1.7 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 25/2021 mit dem «Baupreisindex der Schweiz» per 1. April 2021 mit 101,3 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexsteigerung in der Höhe von Fr. 87'703.70 ist den einzelnen Positionen zugeschlagen worden und ergibt eine Teuerung von 3,48 Prozent.

5.1.8 Subventionen und Beiträge Dritter

Das Projekt wird nicht finanziell unterstützt.

5.1.9 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Investitionskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung Investitionskosten	1'844'017.42
Folgekosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung Folgekosten	1'722'000.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Investitionsbeitrag	–0.00
– Einnahmen Parkierung*	Parkgebühren (×10 gerechnet)	–342'804.00
= Nettokosten		= 3'223'213.42

* Für die Einnahmen über die Parkierungsgebühr wird der eingenommene Betrag von 2023 angesetzt. Am 1. April 2025 wurde eine Haltegebühr für Reisebusse eingeführt, welche für die Halteplätze Schwanenplatz, Löwenplatz und Kasernenplatz gilt. Durch den Erwerb der Berechtigung ist das Parkieren u. a. auf dem Carparkplatz bzw. Reisebusparkplatz Rösslimatt in Kriens bis zu 24 Stunden inkludiert. Hierdurch ist die Auslastung deutlich besser geworden. Eine klare Zuordnung der Gebühren auf den vorliegenden Reisebusparkplatz kann jedoch derzeit nicht vorgenommen werden.

5.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat	18.08.2021
Baukommission	16.09.2021
Grosser Stadtrat	28.10.2021
Baubeginn	30.05.2022
Bauende	1.11.2022
Inbetriebnahme	1.11.2022

5.1.11 Abschlusskommentar

Die im B+A 25/2021 definierten Projektziele konnten erreicht werden. Sowohl die bewilligten Kosten als auch die vorgegebenen Qualitätsstandards wurden eingehalten.

Protokollbemerkungen:

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 2.5 «Bewirtschaftung» auf Seite 12 f. lautet: «Der Stadtrat prüft eine Erhöhung der Carparkgebühren, sodass die Investitionskosten innert zehn Jahren erwirtschaftet werden.».

Im [B+A 20 vom 6. Juli 2022](#): «Zukünftiges Carregime» wurde die Protokollbemerkung ausführlich behandelt. So wurden kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen definiert. Die kurzfristigen Massnahmen (Inbetriebnahme Reisebusparkplatz Rösslimatt und Erhöhung der Parkgebühren für Reisebusse) konnten umgesetzt werden.

6 Revisionsbericht Finanzinspektorat

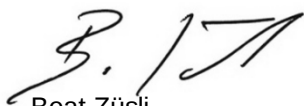
Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss vorliegendem Bericht und Antrag wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ([SRL 9.1.1.1.1](#)) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 24. September 2025 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1 bis 5.1 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 24. September 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 44 vom 24. September 2025 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Umgestaltung Spitalstrasse Ost, Ausführung» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Umgestaltung Lindenstrasse, Bauausführung» wird genehmigt.
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Carparkplatz Rösslimatt Kriens, Ausführung» wird genehmigt.

Luzern, 27. November 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin